



SOMMERMARKT

Samstag, 22. Juli 2017
8 bis 12 Uhr
Kirchplatz Dewangen
Seite 2



STELLENANGEBOT

Bauzeichner (m/w) in Teilzeit für das Stadtplanungsamt der Stadt Aalen gesucht.
Seite 2



GEDÄCHTNISVORLESUNG

Mit Prof. Dr. Peter Bofinger am Mittwoch, 26. Juli zur Erinnerung an Wolfgang Stützel.
Seite 2



HOTLINE

Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:
Telefon: 07361 570-543



IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/StadtAalen

Außenanlagen des Limesmuseums werden neu gestaltet



So wird sich der Eingangsbereich des Limesmuseums künftig präsentieren.

Grafik: Planstatt Senner

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Juli dem Gemeinderat empfohlen, der Neugestaltung der Außenanlagen des Limesmuseums und des Berliner Platzes nach den Plänen des Büros Planstatt Senner zuzustimmen. Oberbürgermeister Thilo Rentschler hat die Planung gemeinsam mit Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle und Landschaftsarchitekt Johann Senner vorgestellt.

Oberbürgermeister und Baubürgermeister erklärten, dass mit dem Konzept das Weltkulturerbe des ehemaligen römischen Reiterkastells im öffentlichen Raum sichtbar und erlebbarer gemacht sowie besser eingebunden werden solle. Der Entwurf sei sehr gelungen und betone die Wertigkeit des Limesmuseums. Außerdem werde er der Platzsituation und den Anforderungen des Berliner Platzes gerecht. Diese Bereiche sollen nun in einem ersten großen Bauabschnitt mit Gesamtkosten in Höhe von 1.193.000 Euro umgesetzt werden.

VERKEHRSBERUHIGTER PLATZ VOR DEM MUSEUM

Das Vorfeld des Limesmuseums und der Berliner Platz sollen künftig nicht mehr nur

als Parkplatz und Straßenraum, sondern als öffentlicher Platz vor der Stadthalle und dem Museum wahrgenommen werden. Es ist ganzflächig ein verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen. Die Straßen und die Stellplätze sollen mit einem durchgängigen farbigen Asphaltbelag gestaltet werden und damit den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches kennzeichnen.

Nach der Umgestaltung wird weiterhin Platz für 42 PKWs sein. Die Stellplätze werden durch Bäume und Pflanzbeete gegliedert. Bis zur Gemeinderatssitzung wird von der Verwaltung noch geklärt, ob für den Platz eine Beschränkung auf 7 km/h oder 20 km/h ausgewiesen werden kann.

Die gesamte Gestaltung von Parkplatz, Straßenführung und Pflanzungen soll sich an der historischen Ausrichtung des Römerkastells orientieren. Ein Fußweg in der Parkplatztiefe führt barrierefrei zum Eingang des Limesmuseums. Beim Parkplatz ist am Übergang ein Limesinformationstor vorgesehen, das sich nach der Konzeption in der Stadt als wiederholendes Element vom Bahnhof ab durchziehen soll. Hier sind eine Sitzbank und eine Informationsstele vorgesehen.

NEUER FAHRBAHNBELAG, VERKEHRSINSEL UND EIN NEUER GEH- UND RADWEG

Mühlweg ist freigegeben

Freudentag in Hofen: Oberbürgermeister Thilo Rentschler hat am Donnerstag, 13. Juli gemeinsam mit Ortsvorsteher Patriz Ilg, Ortschaftsräten und der Firma Haag Bau beim sanierten und ausgebauten Mühlweg in Hofen das obligatorische Absperrband durchschnitten und die Strecke damit offiziell für den Verkehr freigegeben. An der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Friedhof Hofen und Heimatsmühle wurde der Fahrbahnbelag erneuert, eine Verkehrsinsel gebaut, ein Parkplatz angelegt und ein neuer Geh- und Radweg hergestellt.

OB Rentschler sprach von einem Tag der Freude und lobte die gelungene Maßnahme. „Seit Beginn meiner Amtszeit ist es ein Herzenswunsch aus Hofen, diese verkehrliche Situation zu verbessern. Es herrschte viel Verkehr und kam zu gefährlichen Situationen, weil Autos, Traktoren, Radfahrer, Fußgänger und Schüler sich auf dem Weg begegneten. Die Idee eines Geh- und Radwegs in reduzierter Breite parallel zur Straße, aber

seitlich etwas versetzt, brachte den Durchbruch. Die reduzierte Breite ist absolut ausreichend aus ökologischen Gesichtspunkten, aber auch aus Kostengründen. Die Fußgänger und Radfahrer müssen gegenseitig Rücksicht nehmen, was in Aalen Gebot der Stunde ist. Ich danke dem Ortschaftsrat, Gemeinderat, der Mannschaft des Tiefbauamtes und der Firma Haag Bau für die fristgerechte und gelungene Umsetzung.“

Ortsvorsteher Ilg bedankte sich, dass ein ganz großer Wunsch der Hofener Bevölkerung in Erfüllung gegangen ist. „Wir freuen uns sehr, dass nach langem Hin und Her jetzt eine vernünftige Lösung realisiert werden konnte. Es ist vor allem zu begrüßen, dass die Fußgänger und Radfahrer getrennt von der Gemeindeverbindungsstraße geführt werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bei dieser Maßnahme optimal. Die Hofener sind dankbar, dass durch den Bau der Verkehrsinsel die Autos am Ortseingang ausgebremst werden. Außerdem wurde am Friedhof der neue Parkplatz mit zehn zu-

KASTELLMAUER MIT SITZMÖGLICHKEITEN

Der ehemalige Verlauf der Kastellmauer wird als Sitzskulptur aus Werkbeton neu interpretiert. In die Mauer können Schriften und Zitate zum Kastell eingelassen werden.

Das Limesinformationszentrum (LIZ) soll mit Lichthof im unteren Teil des Limesmuseums platziert werden. Der barrierefreie Zugang wird von außen über eine Rampe erfolgen. Die Rampe führt sowohl zum Eingang des LIZ, als auch zu den Mauern des ehemaligen Kastelltores. Um das ehemalige Kastelltor besser hervorzuheben und die Besucher mehr auf das UNESCO Welterbe aufmerksam zu machen, werden die Grundmauern des Tores freigestellt. Diese Tor-Fragmente sollen mit Strahlern beleuchtet werden.

Damit der Straßenverlauf hinter dem ehemaligen Kastelltor für die Besucher wahrnehmbar wird, ist angedacht, in der Breite des Kastelltores einen Metallspiegel mit abgebildeten Pferdehufen oder -beinen an der Stützmauer bis auf Höhe des neuen Straßenverlaufs anzubringen. Vom LIZ aus betrachtet wird hierdurch die Torsituation hervorgehoben. Der Name des Kastelltores „Porta principalis sinistra“ ist als Bodenintarsie im Belag eingelassen.



OB Rentschler, EBM Steidle, Amtsleiter Dr. Roland Schurig und Museumsleiter Ulrich Sauerborn mit einer Besuchergruppe vor dem Bauschild, das auf die Maßnahmen hinweist. Foto: Stadt Aalen



(von links) Rainer Laible (Haag Bau), Ortsvorsteher Patriz Ilg, OB Thilo Rentschler, Ortschaftsrat Eduard Newerkla, Albert Schiele (Tiefbauamt), stv. Amtsleiter Thomas Mayer (Tiefbauamt), Geschäftsführer Simon Haag und die Ortschaftsrätinnen Diana Kaupp, Regina Köder und Ute Taferner. Foto: Stadt Aalen

sätzlichen Parkplätzen geschaffen. Dadurch kann die Situation im Mühlweg bei größeren Veranstaltungen oder Beerdigungen entspannt werden.“

MATERIALKONZEPT

Es werden drei verschiedene Beläge verwendet. Der Fahrbahnbelag und die Parkplätze sind mit Farbasphalt vorgesehen. Durch Boden-Markierungsnägel werden die Stellplätze markiert. Stahlkanten dienen als Einfassungen für die Beete und Übergänge zwischen Grünflächen und Belag. Die gesamte Fläche innerhalb des Kastelltores sowie der Weg vom Parkplatz zum Limesmuseum sind mit einem Possehlbelag geplant. Dieser Possehlbelag soll an die ehemaligen Schotterwege des Kastells erinnern. Am ehemaligen Kastellort ist eine wassergebundene Wegedecke vorgesehen. Die Stützmauern am Kastellort sowie die Interpretation des Verlaufs der ehemaligen Kastellmauer sind in Beton angedacht.

INFORMATIONEN

Die Stadt Aalen erhält aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ eine Förderung für die bauliche Ertüchtigung des Museumsgebäudes und der Aufwertung der Wahrnehmbarkeit des Welterbegeländes im städtebaulichen Umfeld. Das Büro Planstatt Senner, Überlingen hat einen Rahmenplan zur Verbesserung der städtebaulichen und freiraumplanerischen Einbindung im Stadtbild vom Bahnhof beginnend bis zum Limesmuseum erstellt.

Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Thilo Rentschler

Am Dienstag, 1. August 2017 ab 11 Uhr besteht die Möglichkeit mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler zum persönlichen Gespräch in seinem Amtszimmer im Rathaus.

Um Anmeldung und Angabe des Sachverhalts wird bis zum 27. Juli 2017 an das Büro des Oberbürgermeisters unter Telefon: 07361 52-1100 gebeten.

Aalen per Rad entdecken

Die Flächenstadt Aalen bietet auch außerhalb der Stadtgräben interessante Plätze, Gebäude und Geschichten.

Im Rahmen des 200. Geburtstags des Fahrrades bietet der Touristik-Service Aalen an drei Terminen eine Stadtführung per Rad an. Jeweils sonntags ab 14 Uhr starten die Touren ab der Tourist-Information am Markt. Dr. Winfried Angele vom ADFC Aalen führt interessierte Teilnehmer am 23. Juli zum Thema „Kunst im öffentlichen Raum“ und am 20. August zum Thema „Industriegeschichte“. Am 17. September wird es eine gemeinsame Radtour über eine Teilstrecke der neuen PanoramaTour Aalen geben, zusammen mit Sandra Heineken, Abteilungsleiterin des Touristik-Service.

Eine vorherige Anmeldung über die Tourist-Information (Telefon 07361 52-2358, mail: tourist-info@aalen.de) ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl pro Tour auf 20 Personen beschränkt ist. Fahrräder werden keine gestellt.

Die Teilnahme kostet 4 Euro, Kinder bis 16 Jahre zahlen 2 Euro.

Stadtführung am Samstagnachmittag

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am Samstag, 22. Juli 2017, statt. Johann Dietrich führt durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

Mit den Nachtwächtern durch Aalen

Die nächsten Rundgänge finden am Freitag, 21. Juli 2017 und am Samstag, 22. Juli 2017, statt. Einheimische und Gäste sind herzlich eingeladen, den Nachtwächter auf seiner Tour durch die Innenstadt zu begleiten.

Beginn ist jeweils um 21.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sind frei.

THEATER DER STADT AALEN

„Molière!“ Eine Komödie

Sommertheater
Mittwoch, 19. Juli; Donnerstag, 20. Juli; Freitag, 21. Juli; Samstag, 22. Juli und Sonntag, 23. Juli | jeweils 20.30 Uhr | Schloss Wasseralfingen

„Molière“ Eine Komödie

Sommertheater
Donnerstag, 27. Juli; Freitag, 28. Juli; Samstag, 29. Juli und Sonntag, 30. Juli | jeweils 20 Uhr | Schloss Wasseralfingen

„La Table lila“ (im Anschluss an den Gottesdienst). In Kooperation mit der Stadt Aalen, Familienbildungsstätte und ev. Kirchengemeinde.
Sonntag, 23. Juli 2017 | 11 Uhr | Stadtkirche

STADTBIBLIOTHEK

Abenteuer Bücher – Geschichten und Bastelkiste

Die Sommeraktion des ACA hat die Aalener Innenstadt in ein Abenteuerland verwandelt, das es zu entdecken gilt. Mit der Station „Abenteuer Bücher“ auf dem Spritzenhausplatz ist auch die Stadtbibliothek vertreten. An jedem Donnerstagnachmittag in den Sommerferien wird eine Schatzkiste voller abenteuerlicher Geschichten von unerschrockenen Piraten, tollkühnen Helden und mutigen Kindern geöffnet. Beim anschließenden kreativen Basteln kann dann jeder selbst zu einem wilden Kerl oder furchtlosen Mädchen werden. Das erste Abenteuer bestreitet am **Donnerstag, 27. Juli um 16 Uhr** Käpten Knitterbart mit seiner Bande. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Paul-Ulmschneider-Saal im Torhaus statt. Für Kinder ab vier Jahren, Eintritt frei.

MUSIKSCHULE

Big Band Konzert unter der Leitung von Volker Jauss.
Montag, 24. Juli 2017 | 19 Uhr | Innenstadt Aalen (Marktbrunnen)

Schloss Serenade Wasseralfingen. Bläserklasse der Brauenbergschule unter der Leitung von Volker Jauss.
Dienstag, 25. Juli 2017 | 18 Uhr | Schloss Wasseralfingen

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag BUND - für Eltern und Pädagogeninnen und Pädagogen: Schmetterlinge züchten mit Kindern. Mit Andreas Mooslehner.
Mittwoch, 19. Juli 2017 | 19 Uhr | Torhaus

Vortrag: Schatten der Vergangenheit - Wie wir transgenerationale Traumatisierungen in uns entdecken und verarbeiten können. Mit Prof. Dr. Luise Reddemann.
Donnerstag, 20. Juli 2017 | 19.30 Uhr | Landratsamt Ostalbkreis | Großer Sitzungssaal

VEREINSNACHRICHTEN
UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

VdK Ortsverband Hofherrnweiler-Unterrombach

Donnerstag, 20. Juli 2017 | 14 bis 17 Uhr | Sängerkheim Stammtisch

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Hofherrnweiler/Unterrombach: Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Aalen
Samstag, 22. Juli 2017 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Unterrombach. Abholservice für den Bereich Hofherrnweiler / Unterrombach in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0173 1628555

Straßensammlung

Unterkochen: Fußballverein 08
Samstag, 22. Juli 2017

FUNDSACHEN

Geldbeutel, Fundort: Durchgang Bäckerei Walter; Damengeldbörse, Fundort: Fechtzentrum Heidenheim; Modeschmuck, Fundort: Aalen; MP3-Player, Fundort: Aalen, Friedrichstraße; Herrenrad, Fundort: Aalen Gartenstraße, Handy „Samsung“, Fundort: Sparkasse.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

STÄDTEPARTNERSCHAFT AALEN - SAINT-LÔ

Aalener Delegation zu Besuch in Saint-Lô



Von links nach rechts: Marie-Claire Leclerc (Stadträtin), Bürgermeister François Brière, Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle, Thomas Wagenblast, Sandra Bertele, Günter Höschle, Laura Perronno (Stadträtin).
Foto: privat

Eine sechsköpfige Delegation aus Aalen war vom 30. Juni bis zum 3. Juli 2017 zu Besuch in der französischen Partnerstadt Aalens Saint-Lô in der Normandie.

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle, seine Frau Katharina Wüst, die Stadträte Günter Höschle und Thomas Wagenblast, sowie Sandra Bertele vom Städtepartnerschaftsverein und Claudia Traub von der Stadtverwaltung waren zu Gast beim „Fête de la Vire“ (Virefest). Höhepunkt der Begegnungen mit den Gastgebern und den Delegationen aus den anderen Partnerstädten Saint-Lôs,

Christchurch (Großbritannien), Saint-Ghislain (Belgien) und Roanoke (USA), war die Eröffnung des „Fête de la Vire“, bei dem sich die Vereine aus Saint-Lô und Umgebung präsentierten. Der offizielle Empfang der Delegationen fand im Heimatmuseum „Musée du Bocage Normand“ statt.

Im Anschluss an die herzliche Begrüßung durch den Bürgermeister von Saint-Lô, François Brière, besuchten die Teilnehmer die Sonderausstellung mit traditionellen, kunstvoll geklöppten normannischen Hauben.

Gastronomie-Service der Stadthalle Aalen

Die Stadthalle Aalen ist das Forum der Stadt Aalen: Platz für Kultur, Informationsaustausch, Ausstellungen, Versammlungen, Veranstaltungen und Feste in ihrer breit angelegten Vielfalt; von der Familien- oder Betriebsfeier bis zum großen Ball, vom Jazzkonzert bis zur Oper. Dieser Ort ist der Impulsender und -empfänger unserer Stadt.

2016 gab es über 360 Veranstaltungen mit 85.000 Besuchern in der Stadthalle Aalen, mit 10 bis über 2.000 Gästen. Die Anzahl der Veranstaltungen stieg dabei die letzten fünf Jahre kontinuierlich an. Ab 01.08.2018 besteht die Möglichkeit, die gastronomische Versorgung der gesamten Stadthalle neu zu übernehmen: Veranstaltungsbewirtung vom Pausenverzehr bis zum Gala-Menü so-

wie das Catering. Eigenständige Räume einer öffentlichen Gastronomie mit 30 bis 190 Plätzen sowie Außenterrasse stehen als Option zum Betrieb bereit.

Inventar, Küchenausstattung einer großen Cateringküche sowie Ausstattung der Nebenräume sind vorhanden. Bewegliches sowie Kleininventar ist Sache des Betreibers. Bei nachhaltigem Interesse können auch neue Formate und Konzepte mit der Stadt Aalen als Eigentümer umgesetzt werden.

KONTAKT UND INFORMATIONEN BIS ZUM 15. AUGUST 2017 ÜBER:

Jürgen Pitl, Stadtverwaltung Aalen, Markt- platz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1144 stadthalle@aalen.de, www.aalen.de



Neues aus dem Abenteuerland Programm

MITTWOCH, 19. JULI

Wirtschaft und Technik erleben
- Eine Aktion von Explorhino -
An der Stadtkirche, 9 bis 11 Uhr
Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zeigt typische Projekte und Plan- spiele, die die Studieninhalte erlebnisorientiert vermitteln.

Open Stage
- Musikschule Aalen -
Am Sparkassenplatz, 16 bis 17 Uhr
Saxophonensemble der Musikschule Aalen unter der Leitung von Daniela Müller.

FREITAG, 21. JULI

„Brücken - ohne Nägel und Schrauben“

- Eine Aktion von Explorhino -
An der Stadtkirche, 14 bis 17 Uhr
Gemeinsam bauen wir Brücken aus Holz und Papier. Welches ist am stabilsten und hält ein Nashorn aus?

Malaktion: Aalener Spion
- Eine Aktion von Aalener Nachrichten & Atelier Malsein -
Vor dem Gebäude der Aalener Nachrichten Marktplatz 15, 14 bis 17 Uhr

SAMSTAG, 22. JULI

Open Stage
- Musikschule Aalen -
Am Sparkassenplatz, 10 bis 13 Uhr
Die Jugendkapelle und das städtische Orchester der Musikschule Aalen spielen zwischen Musika und Rosmarie auf dem Sparkassenplatz. In der Pause zwischen den Orchestern gibt es die Möglichkeit, Bassinstrumente zu testen.

SONNTAG, 23. JULI

„Le table lila“
- Eine Aktion der evangelischen Kirchengemeinde -
An der Stadtkirche, 10 Uhr
Nach dem Gottesdienst gibt es Speis und Trank und Unterhaltung an den violet gedeckten Tischen rund um die Stadtkirche.

PROF. DR. PETER BOFINGER HÄLT GEDÄCHTNISVORLESUNG AM 26. JULI 2017 UM 18 UHR IN DER HOCHSCHULE AALEN, AUDIMAX

Zur Erinnerung an Wolfgang Stützel – Ökonom und „Wirtschaftsweiser“

Wolfgang Stützel war einer der kreativsten, vielseitigsten und vielleicht auch einer der umstrittensten deutschen Ökonomen des 20. Jahrhunderts. Sein Forschungsspektrum reichte von juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen über die Mikroökonomie bis hin zur Makroökonomie geschlossener und offener Volkswirtschaften. 1925 in Aalen geboren, ist er vor dreißig Jahren, am 1. März 1987 verstorben. Von 1966 bis 1968 war Stützel Mitglied des Sachverständigenrates zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweiser“). Um an die Verdienste und das Leben Stützels zu erinnern, wird Prof. Dr. Peter Bofinger, selbst einer der „Wirtschaftsweisen“ und Student Stützels, mit einer Gedächtnisvorlesung an den Volkswirtschaftler erinnern. Die Vorlesung findet im Rahmen des Studium generale am **Mittwoch, 26. Juli, 18 Uhr in der Hochschule Aalen** statt. Von 1958 – 1987 lehrte Wolfgang Stützel als ordentlicher Professor an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken in den Studienschwerpunkten Bankenbetriebslehre und Volkswirtschaft. 1978 erhielt er den Ludwig-Ehr-

hard-Preis für Wirtschaftspublizistik und 1985 verlieh ihm die Juristische Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen die Ehrendoktorwürde.

PROF. DR. PETER BOFINGER SCHREIBT ÜBER SEINEN MENTOR:

„Stützel war ein kompromissloser Verfechter marktwirtschaftlicher Grundsätze, ohne einer Schule anzugehören. Viele seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse trafen zuerst auf Widerstand, setzten sich dann aber in der Wirtschaftspolitik durch, weil sie auf einem klaren ordnungspolitischen Fundament aufbauten, das Stützel mit großer Konsequenz weiterentwickelte. Seine Weitsicht und seine Bereitschaft zum Widerspruch belebten die wissenschaftliche Diskussion und befruchteten die Gestaltung der Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland.“ Peter Bofinger, 1954 in Pforzheim geboren, ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Würzburg. Seit März 2004 ist er Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

SAMSTAG, 22. JULI 2017, 8 BIS 12 UHR, KIRCHPLATZ DEWANGEN

Sommermarkt in Dewangen

WellandMitte war zuletzt mit einem Luftballonwettbewerb auf dem Dewanger Kinderfest vertreten. Im Juli wird nun im Hinblick auf den WellandMarkt eine eigene Aktion gestartet: Am Samstag, 22. Juli 2017 findet auf dem Dewanger Kirchplatz von 8 bis 12 Uhr ein Sommermarkt statt.

Dort bieten einige der Zulieferer für den künftigen WellandMarkt ihre Waren an. Es beteiligen sich: Beyrle, Dambacher, Demeterhof, Fadetta, Häcker, Heilmatsmühle, Koebelshof und Welland Creativ. Die Brauerei Wieland übernimmt zusätzlich die Versorgung der Besucher mit Getränken. Die Metzgerei Kohl sorgt für das leibliche Wohl. Auch an die Kinder ist gedacht. Für sie wird eine kreative Holzbastelarbeit angeboten unter dem Motto: „Vögel zwitschern für WellandMitte“. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Rücksendungen vom Luftballonwettbewerb vorhanden sein, können die versprochenen Preise vergeben werden. Neben dem Einkauf bietet der Sommermarkt eine gute Gelegenheit für die Dewanger Bürger, miteinander ins Gespräch



www.wellandmitte.de

zu kommen und sich über den entstehenden WellandMarkt zu informieren. Das Gleiche gilt für die weiteren Vorhaben WellandCafé, WellandTreff und WellandKultur. Sie ermöglichen die Chance, das Zusammengehörigkeitsgefühl im Ort zu stärken. Und natürlich werden weitere Mitglieder für die neu gegründete Genossenschaft „WellandMitte eG“ gebraucht, die sich für dieses engagierte Miteinander begeistern können.

Sein großes Engagement für WellandMitte zeigt auch -Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Er wird auf dem Sommermarkt persönlich anwesend sein und die Veranstalter tatkräftig unterstützen.

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht für das Stadtplanungsamt schnellstmöglich

einen Bauzeichner (m/w) in Teilzeit Kennziffer 6117/4

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60% einer Vollbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Erstellung von technischen Plänen und Gestaltungsplänen zu verschiedenen Planverfahren (städtebauliche Konzepte, Standortplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, u. a.). Außerdem gehören die Verwaltung aller Plangrundlagen, Folien, Bilddateien und die Zusammenstellung bzw. graphische Bearbeitung von Berichten sowie Präsentationen zum Aufgabengebiet. Darüber hinaus schließt das Tätigkeitsfeld die Bereitschaft zur Vertretung im Sekretariat des Stadtplanungsamtes ein.

Für diese interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeiten suchen wir einen Mitarbeiter (m/w) mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bauzeichner (m/w) Tiefbau bzw. Hochbau oder mit vergleichbarer Qualifikation. Ein sicherer Umgang mit den Standardsoftwareprodukten wird vorausgesetzt, von Vorteil sind Kenntnisse in den Programmen Adobe Illustrator und BricsCAD. Außerdem wird beim Stadtplanungsamt ein geographisches Informationssystem eingesetzt.

Die Aufgabenstellung erfordert fachliche Kompetenz und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft verbunden mit Eigeninitiative und Flexibilität. Selbständiges Arbeiten ist für Sie selbstverständlich.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse ? Dann nutzen Sie bitte bis **spätestens Mittwoch, 16. August 2017** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Ingrid Stoll-Haderer, unter der Telefonnummer 07361 52-1509 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.



Aalen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadtoval

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten

des **Bebauungsplanes „Stadtoval“** in den **Planbereichen 04-02 und 04-03 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 04-02/3** vom **12. Dezember 2016 / 5. Mai 2017** und der **Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 04-02/3**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 29.06.2017 die folgenden **SATZUNGEN** beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 12. Dezember 2016 / 5. Mai 2017. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist ei-

ne Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Büro Wick+Partner, Stuttgart / Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 12. Dezember 2016 / 5. Mai 2017 und
 - dem textlichen Teil vom 12. Dezember 2016 / 5. Mai 2017
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 12. Dezember 2016 / 5. Mai 2017 und
 - dem textlichen Teil vom 12. Dezember 2016 / 5. Mai 2017.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 75 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (04-02/3) wurde angepasst.

Der gebilligte Bereich des Bebauungsplan-Entwurfes, der mit der Sitzungsvorlage

6117/013 nicht als Satzung beschlossen wurde (Flst. 578/17, Lokschippen), aufgehoben. Hier gilt weiterhin der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 04-02/2 „Stadterweiterung östlich Bahnhof“ (s. Kap. 2 der Begründung).

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 04-02/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden geltende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 04-02/3 überlagert werden, aufgehoben:

- a) Bebauungsplanverfahren „Stadterweiterung östlich Bahnhof“, Plan Nr. 04-02/2, Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2008.
- b) Bebauungspläne und Satzungen über örtliche Bauvorschriften:
 - Bebauungsplan „Schelmenstraße“, Plan Nr. 04-02, rechtskräftig ab 11.12.1965.
 - Bebauungsplan „Heide und Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Röttenberg“, Plan Nr. IV-03/1, rechtskräftig ab 10.12.1962.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Bebauungsplan weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Festsetzung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst (30. FNP-Änderung). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jeder-

tendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Gemäß § 245c der Baugesetzbuch-Novelle vom 04.05.2017 können Verfahren, (ab-)weilend vor dem 13. Mai 2017 eingeleitet worden sind, nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen werden, wenn die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet worden ist. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB bleibt unberührt.

Aalen, 12. Juli 2017
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

manns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Gemäß § 245c der Baugesetzbuch-Novelle vom 04.05.2017 können Verfahren, (abweichend von § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB) die förmlich vor dem 13. Mai 2017 eingeleitet worden sind, nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen werden, wenn die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet worden ist. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB bleibt unberührt.

Aalen, 12. Juli 2017
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1338 | Telefax: 07361 52-1933 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Realschule auf dem Galgenberg in Aalen, Realisierung der Fachräume im UG - Schreinerarbeiten Schülerküche

http://www.aalen.de/ausschreibungen und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E71192661 bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857838 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst;
Christuskirche: So. Distrikttagesdienst in Lauterburg;
Johanneskirche: Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Abschluss Konfi 3;
Martinskirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst;
Ostalb-Klinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst;
Peter-u.-Paul-Kirche: So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee;
Markuskirche: So. 19 Uhr Zwischenzeit.

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier;
St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier;
St.-Michaels-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch;
Heilig-Kreuz-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier;
Salvator-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Chor der Salvator-Kirche;
Ostalb-

klinikum: So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier;
Peter-u.-Paul-Kirche: So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst;
St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse;
St.-Thomas-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit dem Kindergarten St. Ulrich;
Pelzwan im Festzelt: So. 10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Siedlerfest;
St.-Augustinus-Kirche: So. 19 Uhr Eucharistiefeier.

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst;
Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst;
Neuapostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst;
Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst;
Biblisches Missionsgemeinschaft: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst;
Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ANZEIGE

Kraft und Energie sammeln:
Sonderveranstaltung mit Diane Bolsinger
Bitte warme Kleidung und eine Decke oder Schlafsack mitbringen, das Klangerlebnis dauert 1 1/2 Stunden.
Teilnahme 15 € in bar / Anmeldung unter 07361 970280

Kurbetrieb Aalen

Klangschalen-Meditation im „Tiefen Stollen“

Entspannt und gestärkt in den Alltag
Fr 4./11./18./25. August und 1. September 2017
jeweils um 17 Uhr

Ecke Stuttgarter Straße / Friedrichstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten

des **Bebauungsplanes „Ecke Stuttgarter Straße“** in **Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-01/1** vom **14. Dezember 2016** und der **Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 02-01/1**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 29.06.2017 die folgenden **SATZUNGEN** beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 14. Dezember 2016. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 14. Dezember 2016 und
 - dem textlichen Teil vom 14. Dezember 2016
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 14. Dezember 2016 und
 - dem textlichen Teil vom 14. Dezember 2016.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO

handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 02-01/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ab überlagert werden, aufgehoben:

- Stadtbaublätter für die Stadt Aalen; festgesetzt sind Baulinien vom 17.05.1886
- Baulinienplan-Änderung Ecke Julius-Leber-/, genehmigt / in Kraft 29.04.1960.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Bebauungsplan weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst (68. FNP-Änderung). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Gel-